



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2014/1

Datum/Zeit	Donnerstag, 13. Februar 2014, 18:00 - 20.15 Uhr
Ort	im Tellsaal, Bernstrasse 101
Vorsitz	Bolliger Renate (EVP) _____ 1
Mitglieder	Blaser Peter (SP) Burckhardt Andreas (Grüne) Burkhalter Hans Rudolf (Grüne) Grossniklaus Bruno (SP) Kehrli Rudolf (SP) Mahler Rudolf (SP) Nova Colette (SP) Ögüt Hasan (SP) Thomann Andreas (SP) Thomann Thulani (SP) Weishaupt Jakob (SP) Zeyer Christian (SP) Zeyer Priska (parteilos) _____ 13 Burri Simon (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Hausammann Hans Rudolf (SVP) Hess Rudolf (SVP) Hirsiger Ernst (SVP) Müller Lucia (SVP) Schneiter Roger (SVP) Studer Martin (SVP) Zaugg Gerhard (SVP) Zysset Walter (SVP) _____ 10 Fels Silvia (EVP) Schröter Bruno (EVP) Wagner Rahel (EVP) _____ 3 Hubschmid Roger (FDP) Rutschi Raphael (FDP) Weibel Tobias (FDP) Werner Michael (FDP) _____ 4 Bendoza Thomas (FORUM) Rüfli Roland (FORUM) Schaller Esther (FORUM) _____ 3 Gasser Melanie (GLP) Luyet Cédric (GLP) Toggwiler Annette (GLP) _____ 3 Löhrrer Sandra (CVP) Rippstein Eduard (CVP) _____ 2 Total anwesend _____ <u>39</u>

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

Mitglieder Gemeinderat	Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Lüthy Ursula (Grüne), Pannayides Aliko (SVP), Schoop Henrik (FDP), Unteregger Schütz Regula (SP), Iten Thomas (Gemeindepräsident parteilos) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär
Entschuldigt	Mitglied des GGR: Weber Marlis (parteilos)
Gäste / Berater	keine

TRAKTANDEN

1. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2013; Genehmigung6
2. Kehrlichfahrzeug Nr. 3 (Mercedes Econic BE 118 274, Jahrgang 1999); Investitionskredit für Ersatzbeschaffung.....7
3. Tiefenmösli/Birkenweg/Obere Zollgasse: Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitungen und Neuanschluss der Strassenentwässerung; Kreditabrechnung 10
4. Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen im Unteren und Oberen Chaletweg, im Rütliweg, in der Bernstrasse, im Steingrübliweg und in der Rörswilstrasse; Kreditabrechnung..... 12
5. Überbauungen "Hättenberg"/"Grube" und Bereich Waldweg: Erschliessung und Erneuerung Wasser und Abwasser; Kreditabrechnung 13
6. Motion FORUM-Fraktion betreffend Standortänderung des Hangars; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat 14
7. Motion CVP/GLP-Fraktion betreffend Glasfasernetz in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat 18
8. Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Vergabekriterien und -prozesse von öffentlichen Aufträgen;

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	24
9. Postulat EVP-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Nationalfeier in Ostermundigen am 1. August (statt 31. Juli) und Überprüfung der Gestaltung; Erheblicherklärung	27
10. Orientierungen des Gemeinderates	30
a. Workshop "Temporegime"	30
b. Auswertungen der semistationären Radaranlage	30
c. Schulanlage Dennigkofen; Preisverleihung	31
d. Sanierung Blankweg; Mehrkosten.....	31
11. Motion EVP-Fraktion betreffend Ergänzung des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) der Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	33
12. Interpellation CVP/GLP-Fraktion betreffend GEF-Bericht zur Sozialhilfe in der Stadt Biel - Erkenntnisse für Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang	35
13. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Bekämpfung von Lotterliegenschaften; parlamentarischer Neueingang	36
14. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Kostenrisiko bei Abwasserleitungen; parlamentarischer Neueingang	38

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 1. Sitzung des Grossen Gemeinderates des Jahres 2014. Ich heisse auch die Vertreter der Presse und die anwesenden Zuschauer herzlich willkommen. Danke für euer Interesse am Geschehen im Rat.

Ich persönlich freue mich sehr, in diesem Jahr den Rat zu präsidieren. Ich lebe gerne hier in Ostermundigen. Nach 22 Jahren habe ich schon einige Wurzeln hier in Ostermundigen gefasst. Und nach 12 Jahren im GGR gehört das Geschehen im Rat schon ein wenig zu meinem Leben!

Ich denke, es liegt ein spannendes Jahr vor uns. In Ostermundigen werden Weichen für die Zukunft gestellt. Bestimmt findet auch ihr es spannend, diese Weichen zu stellen. Wir sind die Wegbereiter für die Entwicklung unseres Ortes. Ich denke, so grosse Projekte wie das Tramprojekt und das Bärenhochhaus hatten wir noch kaum im Grossen Gemeinderat (GGR) .

Dass wir alle hier im Rat vertreten sind, zeigt, dass wir das Beste für Ostermundigen suchen, für den Ort, wo wir leben. Ja was ist das Beste für Ostermundigen? Diese Frage beantwortet jede und jeder ein wenig anders. Die Ansichten, was Lebensqualität ist, gehen naturgemäss auseinander. Aber darum sind alle im Rat gefragt, sich konstruktiv einzubringen. Gemeinsam können wir Wege finden, Ostermundigen weiter zu bringen und die Lebensqualität für alle zu steigern.

Ich schätze es, dass die Geschäfte im GGR auch mal heftig debattiert werden und sich dabei die Klängen auch mal kreuzen können. Wichtig ist mir, dass wir uns fair und mit dem gebührenden Anstand begegnen können. So freue ich mich in diesem Jahr auf spannende Diskussionen.

Als Einstieg ins das neue Jahr folgt nun ein musikalischer Auftakt durch die Bläserklasse Möslizusammen mit dem Vorstufenorchester der Jugendmusik Ostermundigen unter der Leitung von Jean-Luc Reichel und Mario Bürki. Ich danke den jungen Leuten ganz herzlich, dass ihr die Sitzung musikalisch bereichert!

Die folgenden Musikstücke werden vorgetragen:

- - "Ode an der Freude";
- - "Old Mac Donald";
- - "School Spirit"

----- **A p p l a u s** -----

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Besten Dank für die wunderschönen Klänge. Nun kommen wir zum offiziellen Teil der Sitzung.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Es sind 39 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

1. Ein Kamerteam von SRF macht zuhanden der Sendung „Schweiz aktuell“ Aufnahmen. Sämtliche Sprecherinnen und Sprecher können vom Vetorecht „Aufnahme stoppen“ Gebrauch machen (→ Art. 10 Abs. 2 kant. Informationsgesetz).
2. Andreas Thomann (SP) nimmt anstelle von Jacques Biner neu bzw. wieder Einsitz im Parlament.
3. Das Postulat B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Graffitiwand beim Hangar wurde vom Erstunterzeichner zurückgezogen.
4. Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - „Behördenverzeichnis 2014“ → gehört ins gelbe „Handbuch für Mitglieder des GGR“
 - Broschüre der Abteilung Hochbau: Sanierung Schulanlage Dennigkofen
 - Infobroschüre 2014 „Willkommen in Ostermundigen“
5. Mangels wichtiger Geschäfte fällt die Sitzung vom 20. März 2014 aus. Die nächste Sitzung findet demnach gemäss Terminplan am **8. Mai 2014** statt.
6. Der diesjährige Ratsausflug findet am Freitag, 16. Mai 2014 (nachmittags), statt. Das Detailprogramm folgt im April.
7. Im Anschluss an die heutige Sitzung treffen wir uns im Restaurant Waldeck. Das Nachtessen wird von mir offeriert. Die Getränke sind selber zu bezahlen.

Traktandenliste

Traktandum Nr. 10: Orientierungen des Gemeinderates

- | | |
|---|---------------------------|
| a. Workshop „Temporegime“ | Sprecherin: A. Panayides |
| b. Auswertungen semistationäre Radaranlage | Sprecherin: A. Panayides |
| c. Schulanlage Dennigkofen; Preisverleihung | Sprecherin: U. Lüthy |
| d. Sanierung Blankweg; Mehrkosten | Sprecherin: R. Unteregger |

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird stillschweigend mit den vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen GGR

1. Protokoll Nr. 5 der GGR-Sitzung vom 31. Oktober 2013; Genehmigung

Colette Nova (SP): Ich möchte eine Korrektur zu meinem Votum auf Seite 96 anbringen. Meine Aussage sollte heissen:

*...Das bedeutet nicht, dass der Gemeinderat **machen darf** was er will...*

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich möchte zwei Korrekturen anbringen. Auf Seite 88 sollte stehen:

*3. In den **Legislaturzielen** wird das was durch **wen**, von wem, bis wann etc. erwähnt...*

Auf Seite 90 sollte stehen:

*Es **gilt** immer noch der Grundsatz:...*

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Zum vorliegenden Protokoll Nr. 5 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll Nr. 5 des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 31. Oktober 2013 wird genehmigt.

40.6.2.20 Kehrriktabfuhr; Anschaffung und Unterhalt (früher: 40.623)

2. Kehrriktfahrzeug Nr. 3 (Mercedes Econic BE 118 274, Jahrgang 1999); Investitionskredit für Ersatzbeschaffung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Wir von der CVP/GLP-Fraktion stehen hinter dem neuen Kehrriktfahrzeug. Das Fahrzeug kann gekauft werden.

Bereits in der Geschäftsprüfungskommission habe ich jedoch auf Mängel hingewiesen. Wir kaufen heute eine Katze im Sack. Die Botschaft ist schlecht abgefasst. Zum neuen Fahrzeug fehlen die technischen Daten und diese sind bei einer Neuanschaffung besonders wichtig. Wie verhält es sich mit den Zusatzausrüstungen? Kann ein Schneepflug angehängt werden?

Ein neues Fahrzeug wird mit einer Garantiefrist geliefert. Also muss dieses neue Fahrzeug sofort und in allen Einsatzgebieten (inkl. Schneeräumung) eingesetzt werden. Wenn das Fahrzeug alt und gebrechlich wird, können wir es schonender einsetzen.

Hans Peter Friedli (SVP): Selbstverständlich stimmen auch wir von der SVP-Fraktion dem Geschäft zu. Dem Vorredner können wir uns vollumfänglich anschliessen. Es wäre sinnvoll, die Reparaturkosten des zu ersetzenden Fahrzeuges (der letzten fünf Jahre) im Beschaffungsantrag offen zu legen. Zukünftig sollte dies, wie auch die technischen Daten, in der gemeinderätlichen Botschaft deklariert werden.

Christian Zeyer (SP): Wir von der SP/Grüne-Fraktion stimmen der Botschaft zu. Auch bei uns wurden intensive Diskussionen geführt.

Das Geschäft um den neuen Kehrriktwagen hat einige Diskussion und Rückfragen in die Verwaltung ausgelöst. Wir haben uns die Frage gestellt, warum keine anderen Antriebstechnologien für das Fahrzeug evaluiert wurden. Die Nachfrage hat ergeben, dass man 2010 eine grössere Evaluation durchgeführt und da auch einen Vorbeschluss gefasst hatte.

Es scheint mir legitim, dass man drei Jahre nach der letzten Evaluation mit Gasfahrzeugen darauf verzichtet, diese in der nächsten Evaluation einzubeziehen, insbesondere, wenn man dies damals so beschlossen hat. Da Evaluationen aufwändig sind, ist dies effizient. Es wäre aber unserer Meinung nach richtig und wichtig gewesen, auf die Evaluation und den Vorentscheid 2010 in mindestens einem Satz zu verweisen, gerade deshalb, weil man in der Verwaltung ja offensichtlich dafür sensibilisiert war, wie die nachgereichten Dokumente zeigen. So viel Druckerschwärze darf sein.

Es ist jedoch auch wichtig, dass man längerfristig wieder offen ist, die Entwicklung der Fahrzeuge anzuschauen. Hier hat sich seit 2010 einiges getan (z. B. Hybridfahrzeuge, sogar Elektrofahrzeuge sind heute möglich). Es gilt, die Augen offen zu halten.

Wie bereits erwähnt, stimmen wir dem Antrag zu.

Generell noch ein Wort zum Thema "Beschaffung und Ökologie" bzw. zum letzten Abschnitt des GGR-Antrags:

- Es ist wichtig, dass man in der Beschaffung den richtigen Kompromiss zwischen Kosten und Vorbildwirkung findet. Einfach nur die Grenzwerte einhalten, reicht für eine Gemeinde nicht, weil Grenzwerte im Gegensatz zu Richtwerten nur dazu dienen, "Dreckschleudern" zu vermeiden. Die Schadstoffnorm Euro 6 ist per Anfang 2014 in der Schweiz Gesetz, man darf gar nichts schlechteres mehr verkaufen. Wenn eine Gemeinde also Euro 6 kauft, kann sie sich damit nicht unbedingt brüsten. Sie tut nur das Minimum. Ich stelle in Ostermundigen eine gewisse Tendenz fest, dass man argumentiert, wir wollen die Grenzwerte einhalten. Wir vergessen dabei, dass die Vorbildwirkung der Gemeinden aus der Verfassung abgeleitet werden kann.
- In diesem Sinn finde ich den Abschnitt "Ökologie" etwas irreführend. Er ist so formuliert, dass man meinen könnte, es sei eine besondere Leistung, dass der Kehrriechwagen Euro 6 erfüllt. Positiv hingegen kann festgehalten werden, dass das Fahrzeug energieeffizienter als die andern evaluierten Fahrzeuge ist.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Besten Dank für die wohlwollenden Voten zum neuen Kehrriechfahrzeug. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der Zeitpunkt gekommen, das 15-jährige Kehrriechfahrzeug einzutauschen bzw. ein Neues anzuschaffen. Im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission konnten einige Fragen bereits beantwortet werden.

Als Energiestadt hat sich Ostermundigen mit dem Energiekonzept von 2008 dazu verpflichtet, bei der Beschaffung von Fahrzeugen für den eigenen Bedarf soweit möglich und tragbar, energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge zu beschaffen. Damals wurde geschrieben, *momentan stehen Gasfahrzeuge und Hybridfahrzeuge (bisher nur als PW erhältlich) im Vordergrund*. Bei Dieselfahrzeugen soll darauf geachtet werden, dass diese über einen effektiven Partikelfilter verfügen.

Christian Zeyer (SP) erwähnt, dass der Werkhof der Abteilung Tiefbau und Betriebe diese Vorgabe umsetzt. Ostermundigen muss sich in diesem Bereich nicht verstecken - im Gegenteil. Wir hatten schon sehr früh Dieselfahrzeuge mit Partikelfilter und wir haben vor zwei Jahren beim letzten Fahrzeugersatz im Werkhof ein Elektrofahrzeug (Occasion) angeschafft.

Auch im vorliegenden Fall sind die ökologischen Zielsetzungen der Gemeinde eingeflossen. Dabei sind natürlich auch erneut (nach der letzten Anschaffung 2011) Abklärungen zu den gasbetriebenen Kehrriechfahrzeugen gemacht worden. Da sich die Entwicklung und der Markt kaum verändert haben, finden sie in der Botschaft keine Ausführungen dazu. Wir haben das dann auf berechtigten Wunsch der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion nachgeholt und die GPK mündlich informiert. Ich will daher nicht auf die einzelnen Punkte eingehen. Ich bin froh, um die Nachfrage. Das gibt mir Gelegenheit, das auszuführen.

Als Fazit kann ich zusammenfassen: Wir haben mit dem vorgeschlagenen Dieselfahrzeug gemäss Euronorm 6 ein Angebot, welches die Anforderungen im Bereich Leistung, Ökologie und Preis sehr gut erfüllt. Gaskehrriechfahrzeuge sind zur Zeit aus verschiedenen Gründen technisch und wirtschaftlich eine schlechtere Variante. Die aus meiner Sicht wichtigsten: Gasmotoren sind für eine Kehrriechfahrzeug zu leistungsschwach und bewirken damit hohe Lärmimmissionen und einen höheren Verbrauch. Der schwere Gastank reduziert die Nutzlast und die Fahrzeuge sind wesentlich teurer in der Anschaffung.

In vier bis sieben Jahren werden wir das dritte Kehrichtfahrzeug ersetzen müssen. Vielleicht werden wir dann über Elektro- oder Hybridfahrzeuge sprechen - oder eventuell doch über ein Gaskehrfahrzeug.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Gestützt auf das „Konzept für die Beschaffung von Fahrzeugen der Abteilung Tiefbau + Betriebe“ ist das Fahrzeug Nr. 3 (Mercedes Econic BE 118 274, Jahrgang 1999) durch einen MAN der Firma ABAG Euro 6 mit Aufbau der Firma Contena AG zum Gesamtpreis von Fr. 287'280.-- (Fahrzeugchassis Fr. 140'400.--, Kehrichtaufbau Fr. 146'880.--, inkl. MWST und Eintausch Mercedes BE 118 274 von Fr. 16'200.--) zu ersetzen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird ein Kredit von brutto Fr. 287'280.-- (inkl. MWST) bewilligt.

40.8.12	Sanierung Strassenentwässerung (Schächte + Leitungen)
42.2.43	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
42.2.45	Leitungsnetz; Anschlussleitungen, Unterhalt
42.3.43	Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt (früher: 42.313)
42.3.44	Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen) (früher: 42.314)

3. Tiefenmösli/Birkenweg/Obere Zollgasse: Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitungen und Neuanschluss der Strassenentwässerung; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Den Parlamentsmitgliedern wurde zusammen mit dem GPK-Protokoll eine Neufassung der Botschaft (gelbe Broschüre) zugestellt. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

GPK-Präsident Hirsiger Ernst (SVP): Die GPK prüft u. a. ob ein Geschäft behandlungsreif ist. Im ursprünglichen Zustand wäre das Geschäft nicht behandlungsreif gewesen. Die Departementsvorsteherin wollte das Geschäft zurückziehen. Um die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen, wurde allen eine korrigierte Version der gemeinderätlichen Botschaft zugestellt.

Ich bitte die Anwesenden, dem Beschluss der GPK zu folgen und die korrigierte Kreditabrechnung zu genehmigen.

Bruno Schröter (EVP): Meine Aussagen gelten ebenfalls für die nachfolgenden Kreditabrechnungen: Die Abrechnungen liegen vor. Wir von der EVP-Fraktion nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass jede Kreditabrechnung mit einem Nachkredit endet. Wir nehmen die Aussagen zu den Nachkreditforderungen mit gewisser Skepsis zur Kenntnis. Irgendwo gehen die Geschäfte nicht auf. Es kann nicht sein, dass wir in Zukunft solche Nachkredite hier im Parlament genehmigen müssen.

Nichts desto trotz, werden wir allen drei Kreditabrechnungen zustimmen.

Christian Zeyer (SP): Wir möchten noch etwas weiter in die Zukunft blicken. Auch wir haben die Mehrkosten festgestellt. Das Ganze ist nicht so, wie wir uns das vorgestellt haben. Die richtigen Massnahmen, für ein schnelles reagieren, müssen getroffen werden.

Ein funktionierendes Abwassersystem ist für eine Gemeinde sehr wichtig. Aus diesem Grund wurden grosse Geldsummen zurückgestellt. Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Rahmenkredit gesprochen. Dieser Rahmenkredit ist momentan noch im Lot. Wir haben uns dennoch eine Frage gestellt:

- ① Welches Kostenrisiko muss für die Gebiete ausserhalb des Rahmenkreditperimeters eingegangen werden?

Wir geben heute Abend eine Interpellation zu diesem Thema ab.

Michael Werner (FDP): Wir von der FDP.Libérale-Fraktion werden den drei Kreditabrechnungen zustimmen. Mir ist im GPK-Protokoll auf Seite 9 aufgefallen:

- *Wieso werden die Investitionskredite Wasser/Abwasser fast ausnahmslos überschritten?*
- *Die Kostenvoranschläge basieren auf Schätzungen.*

Schätzungen gemäss SIA-Normen basieren auf +/- 20 Prozent. Ein Kostenvoranschlag kennt Abweichungen von +/- 10 Prozent. Bei jeder Kreditgenehmigung (basierend auf Schätzungen) gehen wir ein gewisses Risiko ein. Ich bin der Meinung, dass beim Abwasser vorgängige Kanalfernsehaufnahmen vorzunehmen sind. Mit diesem Vorgehen können die anfallenden Kosten besser geschätzt werden.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Ich möchte zu den Kostenüberschreitungen im Votum von Bruno Schröter (EVP) noch etwas erwähnen. Die Entwicklung der vier Rahmenkredite (Wasser und Abwasser in der Höhe von rund 31 Mio. Franken) sieht zurzeit wie folgt aus:

- Rahmenkredit Ersatz Wasserleitungen = keine Überschreitung;
- Rahmenkredit Ersatz Abwasserleitungen = keine Überschreitung;

diese beiden Rahmenkredite werden nach der Sanierung der Bernstrasse abgerechnet.

Prognose zu:

- Rahmenkredit Sanierung Abwasser = keine Überschreitung;
- Rahmenkredit Spülungen Abwasser = voraussichtlich Überschreitung.

Die Über- und Unterschreitungen werden sich ungefähr die Waage halten. Rund 75 % der Projekte konnten bis heute umgesetzt werden.

① Votum Michael Werner (FDP)

Die Kanalfernsehaufnahmen wurden erst im Nachhinein durchgeführt. Aus diesem Grund muss mit vereinzelt Überraschungen gerechnet werden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Kreditabrechnung über „Tiefenmöslistrasse/Birkenweg/Obere Zollgasse; Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen und Neuanschluss der Strassenentwässerung“, abschliessend mit Kostensummen (inkl. MWSt.) von Fr. 476'906.75 (Kto. 520.501.33, Wasser), Fr. 659'014.20 (Kto. 530.501.33, Abwasser) und Fr. 127'851.70 (Kto. 440.501.02, Strassenentwässerung) wird Kenntnis genommen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Kto. 530.501.33) wird ein Nachkredit von Fr. 243'719.50 (inkl. MWSt.) bewilligt.

- 42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt
- 42.2.45 Leitungsnetz; Anschlussleitungen, Unterhalt
- 42.3.43 Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt (früher: 42.313)
- 42.3.44 Abwasseranlagen; Private (Gesuche, Bewilligungen) (früher: 42.314)

4. Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen im Unteren und Oberen Chaletweg, im Rütliweg, in der Bernstrasse, im Steingrübliweg und in der Rörswilstrasse; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Kreditabrechnung über „Ersatz und Neubau von Wasser- und Abwasserleitungen im Unteren und Oberen Chaletweg, im Rütliweg, in der Bernstrasse, im Steingrübliweg und in der Rörswilstrasse“, abschliessend mit Kostensummen (inkl. MWSt.) von Fr. 1'458'306.25 (Kto. 520.501.32, Wasser) und Fr. 1'663'444.50 (Kto. 530.501.32, Abwasser), wird Kenntnis genommen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Kto. 530.501.32) wird ein Nachkredit von Fr. 43'444.50 (inkl. MWSt.) bewilligt.

- 42.2.42 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung
- 42.3.42 Abwasseranlagen; Öffentlich, Neuerstellung (früher: 42.312)
- 42.3.43 Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt (früher: 42.313)

5. Überbauungen "Hättenberg"/"Grube" und Bereich Waldweg: Erschliessung und Erneuerung Wasser und Abwasser; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Von der Kreditabrechnung über „Überbauungen ‚Hättenberg‘/‚Grube‘ und Bereich Waldweg; Erschliessung Wasser und Abwasser“, abschliessend mit Kostensummen (inkl. MWSt.) von Fr. 278'921.55 (Kto. 520.501.43, Wasser) und Fr. 655'408.50 (Kto. 530.501.43, Abwasser) wird Kenntnis genommen.
2. Zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasser (Kto. 530.501.43) wird ein Nachkredit von Fr. 67'408.50 (inkl. MWSt.) bewilligt.

10.3.72 Motionen
63.14.30 Unterhalt Jugend und Freizeithaus (früher: 63.682)

6. Motion FORUM-Fraktion betreffend Standortänderung des Hangars; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Roland Rüfli (FORUM): Die Ausgangslage ist die, dass seit einiger Zeit in Ostermundigen die Bauwut eingesetzt hat. Unter anderem wo früher der Schiessstand in Betrieb war, werden jetzt diverse Wohnungen erstellt. Die Fussballfelder sollen verlegt werden. Die Zukunft des Hangars und das wie weiter stehen noch offen. Vor einigen Tagen habe ich den Leiter Jugendamt aufgesucht, um mir die Räumlichkeiten vor Ort ansehen zu können. Der heutige Zustand ist noch einigermaßen in Ordnung, jedoch sind diverse Einrichtungen nicht mehr dem Zeitgeist entsprechend. Massnahmen zur Eindämmung des Lärms wurden ausgeführt. Doch das Dach zeigt Altersschwächen. Zudem wurde eine Verminderung des Lärmpegels eingeführt, was einem Jugendhaus "Light" gleichkommt. Für die Jungen ist der Hangar eine immer weniger attraktive Stätte. Dem Hangar hat somit das letzte Stündlein geschlagen.

Anstatt am bestehenden Gebäude eine Sanierung auszuführen, sollte man sich nach einem anderen Standort umsehen. Deshalb käme es im Perimeter ESP-Bahnhof am besten zu stehen. ÖV-freundlich und zentral platziert, zudem weniger lärmgeplagte Anwohner, die sich wie jetzt beklagen, wenn es wieder einmal laut zu und her geht. Das eingesparte Geld könnte so in einen Fonds gelegt werden, so dass bei der Planung des Areals, welches sich schon viele Jahre hinzieht, dieses Geld für ein neues Gebäude verwendet werden könnte.

Die Schallschutzwände auf der einen Seite des Bahntrassees und auf der anderen Seite der Wald sind gute Optionen. Auch für die Sicherheit mittels eines Maschendrahtzaunes bei den Geleisen, wie es der Wankdorfplatz Bern hat, ist eine Begehung ohne negative Folgen gewährleistet. Die Jugendlichen sollen wieder Freude bekommen, sich austoben können und nicht immer mit Verboten rechnen müssen. Schliesslich müssen die Sportler auch zwischendurch die Sau raus lassen, wenn es ihnen danach zu Mute ist.

Die Antwort des Gemeinderates ist unbefriedigend und die Motion soll vom Parlament überwiesen werden, da ein Postulat nicht den Effekt bringt, den wir uns wünschen.

Tobias Weibel (FDP): Die FDP.Libérale-Fraktion unterstützt den gemeinderätlichen Antrag, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln. Das heutige Gebiet und der Standort des Jugendhauses kann an den Bahnhof verschoben werden. Der Hangar ist ein Flickwerk und es lohnt sich nicht mehr, grosse Geldsummen in Sanierungsarbeiten zu investieren. Die Renovation des Dachs bringt das Fass zum Überlaufen.

Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP.Libérale-Fraktion das gemeinderätliche Legislaturziel in dieser Angelegenheit.

Silvia Fels (EVP): Als EVP-Fraktion sind wir der Überzeugung, dass der in der Motion geforderte neue Standort für das Jugend- und Freizeithaus "Hangar" im Bereich des ESP-Bahnhof zum jetzigen Zeitpunkt nicht passend ist. Wir haben uns mehrmals als GGR „pro Hangar“ ausgesprochen und mit den ganzen angepassten Benützungsvorschriften Einiges in die Wege geleitet, so dass sich die Bewohnerinnen und Bewohner der Überbauungen Jurablick und Oberfeld mit den gegebenen Umständen aus unserer Sicht abfinden können. Auch benutzen viele Familien aus der Jurablicküberbauung die Angebote des Hangars. Zudem ist wieder einmal zu erwähnen, dass der Hangar bereits viel länger besteht als die neuen Überbauungen. Den Bauherrschaften war bekannt, dass sich das Jugend- und Freizeithaus in ihrer Nachbarschaft befindet. Auch wäre ein Umzug des Hangars wegen der baulichen Mängel (Dach etc.) mit enormen Kosten verbunden.

Wir sind der Meinung, dass das Thema "Jugend in Ostermundigen" im geplanten Leitbild „Soziales und Gesellschaft“ weiterbehandelt und im grösseren Kontext besprochen werden soll. Wir lehnen deshalb die Motion ab, sind aber bereit, die Umwandlung in ein Postulat zu unterstützen.

Martin Studer (SVP): Für mich persönlich liegt sehr viel Herzblut im Hangar. Meine Jugendjahre habe ich dort verbracht. Ich habe mitgeholfen, Anlässe für Jugendliche zu organisieren. Sanierungsarbeiten haben wir als Freiwilligenarbeit selber vorgenommen.

Der Standort ist nicht für alle Anwohnenden ideal. Für mich als Jurablickweganwohner ist der Standort ideal. Wir wissen, wo sich unsere Kinder und Jugendliche in der Freizeit aufhalten. Viele Neuzuziehende am Oberfeldweg schätzen diese Situation.

In letzter Zeit wurden für eine kleine Anzahl von reklamierenden Anwohnern Lärmschutzmassnahmen installiert. Das Jugendhaus wird heute nicht mehr vermietet. Externe Events sind im Hangar nicht mehr durchführbar. Die finanziellen Einschränkungen sind für die Gemeinde Ostermundigen nicht unerheblich.

Der Standort "Bahnhof" ist für die Jugendlichen eine Verlegung an einen gefährlichen Standort direkt an die Bahnlinie. Mutproben unter Jugendlichen können hier zu Todesfällen führen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates.

Stimmzähler Andreas Burckhardt (Grüne): Die SP/Grüne-Fraktion ist nicht zum gleichen Schluss wie der Vorredner gekommen. Ein Jugendtreff in der Nähe zum Bahnhof wäre sicher ein attraktiver Standort. Die Umwandlung in ein Postulat, wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, können wir unterstützen. Wenn es gelingt, dass Jugendhaus noch mehr ins Ortszentrum zu verlegen, würde uns dies freuen.

Im Motionstext wird der Gemeinderat aufgefordert, sich für einen neuen Standort einzusetzen. Wird so der Standort "Hangar" in Frage gestellt, bevor ein besserer Ersatzstandort bekannt ist?

Melanie Gasser (GLP): Viel Geld in die Hände zu nehmen, ohne zu wissen, was damit geschieht? Ist der Hangar in seiner heutigen Form noch das, was die Jugendlichen heute wollen? Vielleicht würden mehrere kleinere Jugendtreffs den heutigen Bedürfnissen mehr ent-

sprechen. Es gilt alles sorgfältig zu prüfen. Das bestmögliche Resultat muss angestrebt und ein attraktiver Standort für die Ostermundiger Jugend erarbeitet werden. Schnellschüsse sind bei der vorliegenden Thematik keine vorzunehmen!

Ob der Standort "Bahnhof" bezüglich Sicherheit das "Ei des Kolumbus" ist - da melden auch wir gewisse Zweifel an. Die CVP/GLP-Fraktion stimmt dem Vorschlag des Gemeinderates zu, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat im letzten Jahr ein Legislaturprogramm erarbeitet. Darin wird festgehalten, dass Jugend- und Freizeithaus beizubehalten. Der Standort des Hangars sollte solange nicht gewechselt werden, bis ein besserer Standort gefunden wird. Damit bin ich einverstanden.

Ich persönlich bin mit der Motion wie auch mit dem Postulat nicht einverstanden. Martin Studer (SVP) hat mir aus dem Herzen gesprochen: Wenn wir heute in den Hangar gehen, dann ist dies vielfach mit Jugenderinnerungen verbunden. Ich würde es als Bankrotterklärung der Ostermundiger Politik verstehen, wenn infolge von zwei anliegenden Wohnparteien Stress auf die ganze Infrastruktur ausgeübt wird. Ich bin nicht dafür, dass wir deshalb unser Jugendhaus opfern.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Besten Dank für die zahlreichen Voten. Aus allen geht das Bekenntnis für ein Jugendhaus hervor. Dieser Sachverhalt liegt im Interesse des Gemeinderates. Der Gemeinderat kümmert sich um das Jugendhaus und um seinen Standort. Die Jugendpolitik ist ein wichtiger Sektor der Ostermundiger Politik (siehe Legislaturziele). Ich möchte noch einige Anmerkungen anbringen:

① Standort Bahnhof

Hier sind Entwicklungen im Gange, welche wir nicht beeinflussen können. In diesen Raum ein Jugendhaus zu fixieren, ist falsch. Das Baugebiet gehört nicht der Gemeinde Ostermundigen. Ein Standort so nahe am Schienennetz ist gefährlich. Immer wieder wird über Unfälle mit Jugendlichen bei Gleisanlagen berichtet. Die besten Absicherungen nützen wenig.

① Jugendhaus und Standort Hangar

Der Gemeinderat steht hinter dem Jugendhaus. Der Standort kann nicht isoliert betrachtet werden. Der Hangar ist Ausdruck einer jahrelangen Jugendpolitik in Ostermundigen. Die Jugendpolitik ist im Wandel. Im Rahmen des Leitbildes muss aufgeklärt werden, ob der heutige Standort der Richtige ist. Der heutige Standort kommt uns teuer zu stehen. Ein Kredit für die Dachsanierung muss letztendlich vom Parlament bewilligt werden.

① Wohin bewegt sich die Jugendpolitik?

Vielleicht ist auch ein dezentraler Standortwechsel innerhalb der Gemeinde Ostermundigen die bessere Lösung. Wir dürfen uns heute nicht auf ein grosses Jugendhaus fixieren. Zuerst ist die Definition der Jugendpolitik und nicht der Standort des Hangars festzulegen.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich möchte den Departementsvorsteher Soziales nur noch auf einen Punkt hinweisen. Abklärungen sind immer gut.

1. Die Realität zeigt, dass der Hangar immer noch ein lebendiger Ort für die Jugend ist. Also ist das Bedürfnis dafür vorhanden.
2. Der Hangar ist stets als Kulturzentrum von Ostermundigen verstanden worden und diesem Umstand ist ebenfalls Rechnung zu tragen.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Die Betriebsführung des Hangars mit den heutigen Einschränkungen seitens des Regierungsstatthalters ist ein Eunuch! Die Jugend kann hier keine Feste oder Feiern durchführen. Private Veranstaltungen sind nicht mehr zulässig. Wir dürfen lediglich drei lärmige Veranstaltungen pro Jahr durchführen. Eine Jugend, welche jährlich lediglich drei Feste durchführen kann, ist zu stark eingeschränkt.

Wenn die Lärmsanierungsmassnahmen vorgenommen werden, kann der Hangar wieder uneingeschränkt betrieben werden. Doch um diesen Zustand zu erreichen, müssen wir ungefähr eine Million Franken in die Hände nehmen. Ist das Parlament bereit, diesen Betrag zu bewilligen?

Ernst Hirsiger (SVP): Wenn der Gemeinderat im Laufe seiner Abklärungen zu Schluss kommen sollte, die dezentralen Standorte seien für die Jugendpolitik die bessere Lösung, dann wünsche ich ihm schon heute viel Glück, diese zu finden.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Geschäft vor. Der Erstunterzeichner hält an seiner Motion fest. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 34 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion der FORUM-Fraktion betreffend Standortänderung des Hangars wird abgelehnt.

10.3.72 Motionen
42.11.01 Swisscom TV

7. Motion CVP/GLP-Fraktion betreffend Glasfasernetz in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

2. Vizepräsident Cédric Luyet (GLP): Heute spricht alles von Megabyte pro Sekunde an Übertragungszeit, High Definition TV. Doch im Prinzip ist das bereits ein alter Zopf! Was heute vor der Türe steht, sind Terabytes pro Sekunde und Ultra HD TV. Tatsächlich wird prognostiziert, dass in den nächsten fünf Jahren die Datenmenge, welche über das Netz verbreitet wird, sich verdoppelt, verzehnfacht ja sogar verfünzigfach. Gemeint damit ist die physikalische Leistungsgrenze des Datenübertragungsnetzes. Was es heute braucht, sind nicht Kupferleitungen, sondern Leitungen, welche die Lichtgeschwindigkeit übermitteln können und das sind Glasfasernetze.

Beim Surfen im Internet fällt einem auf, dass überall das Glasfasernetz gepusht wird. Vor allem in den Stadtregionen inkl. Agglomerationsgemeinden sind die Kommunikationsfirmen stetig auf Neukundensuche. Wir sind erfreut über die gemeinderätlichen Antworten. Das Projekt soll geprüft werden.

Herr Markus Blaser, Mitglied der Kommission für Tiefbau + Betriebe, hat eine gute Idee deponiert: Wenn Werkleitung saniert werden müssen, können kleine Leitungen für das Glasfasernetz verlegt werden. Das Problem dabei ist, dass die Sanierungsarbeiten dezentral durchgeführt werden und dies nützt uns nichts. Wir müssen eine Achse entlang der Hauptschlagader von Ostermundigen mit dem Glasfasernetz ausstatten. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Tram Region Bern" kann ein wichtiger Meilenstein gelegt werden.

Wir möchten den Gemeinderat beauftragen, die Möglichkeit ernsthaft zu prüfen. Nicht nur ein Projekt soll ins Leben gerufen werden; die Umsetzung bzw. Verlegung eines flächendeckenden Glasfasernetzes soll Realität werden.

Rudolf Mahler (SP): Die SP/Grüne-Fraktion hat das vorliegende Geschäft besprochen und ich habe mich selber noch schlau zu machen versucht.

- Im Breitbandatlas des BAKOM habe ich gesehen: Ostermundigen ist gut erschlossen, mit Raten von bis zu 100 Mbit/s Download und Uploads bis zu 10 Mbit/s. Warum also diese unnötige Motion? Habe ich gedacht.
- Aber Achtung! Im Breitbandatlas des BAKOM kann man mit verschiedenen Anschlussarten spielen. Wählt man Glasfaser, also Glasfaserkabel bis in das Haus resp. die Wohnung, ist Ostermundigen plötzlich ein weisser Fleck.
- Die ganze Down- und Upload-Herrlichkeit beruht also offenbar auf dem kombinierten Glasfaser/Koax-Netz der Cablecom (oder von anderen Anbietern), also dem Fernsehkabel.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

- Das ist zwar heute für die Allermeisten genügend. Die Zukunft liegt aber eindeutig beim Glasfaserkabel, weil mit ihm viel grössere Übertragungsraten möglich sind.
- Darum muss sich auch Ostermundigen mit der Glasfaser befassen. Daraus allerdings gleich eine Motion zu machen, halten wir von der Fraktion SP/Grüne für verfrüht. Es kann ja nicht sein, dass der Gemeinderat gezwungen wird, sich in ein Projekt zu stürzen, wo der Ausgang (auch finanziell) ungewiss ist und ein grosses Risiko darstellt.
- Das haben wahrscheinlich auch die Motionäre nicht beabsichtigt, sondern sie möchten, dass der Gemeinderat versucht, potentielle Anbieter dazu zu bringen, von sich aus und allenfalls in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, die Glasfaser in Ostermundigen zu installieren.
- Es ist wichtig, dass man keine Gelegenheiten verpasst, die Glasfaser in den Boden zu bringen. Die Arbeiten an der Bernstrasse, hoffentlich im Zusammenhang mit dem Tram Region Bern, werden sich anbieten, um entlang dieser Hauptachse die Glasfaser mindestens vorzusehen.
- Das muss man alles prüfen und da muss auch die Gemeinde aktiv sein. Darum unterstützen wir von der SP/Grüne-Fraktion diesen Vorstoss in Form eines Postulates, aber nur als Postulat.

Rahel Wagner (EVP): Die EVP-Fraktion kann die vorliegende Motion nicht mittragen. Sie lehnt auch die Umwandlung in ein Postulat ab. Dies aus folgenden, sehr gewichtigen Gründen:

1. Die Gemeinde Ostermundigen ist nicht zuständig für die Projektierung und Planung für den Bau eines Glasfasernetzes.

Die Swisscom hat die Grundversorgung der Schweizer Bevölkerung mit Telekommunikationsangeboten sicherzustellen. Das geht aus dem Auftrag hervor, welche die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) der Swisscom erteilt hat. Auf der entsprechenden Webseite der Swisscom ist zu lesen:

„Grundversorgung 2008-2017

Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat der Swisscom im Sommer 2007 den neuen Grundversorgungsauftrag erteilt, welcher am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Um den Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen, umfasst die Grundversorgung neu auch einen Breitband-Internetzugang. Das bedeutet, dass wir allen Haushalten die Möglichkeit für einen Breitband-Internetzugang ermöglichen werden.

Im Leistungsumfang der Grundversorgung ist ein Breitband-Internetzugang mit einer Mindestbandbreite von 1000/100 KBit/s vorgesehen. In Ausnahmefällen kann die Konzessionärin diese Bandbreite reduzieren.

Wichtig ist allerdings, dass der Zugang in der Grundversorgung technologieneutral formuliert ist. Das heisst, wir werden Breitband-Internet anbieten, aber nicht zwingend über die bekannte DSL-Technologie. Welche Technologie wo eingesetzt wird, ist von verschiedenen Faktoren abhängig und wird pro Fall resp. Kundenstandort und -präferenz entschieden. Bei

Interesse können sich Kundinnen und Kunden direkt an die Swisscom Hotline wenden 0800 800 800.“¹

Hier könnte ich eigentlich mit meinem Votum aufhören, weil damit alles gesagt ist. Da es noch einige interessante Details gibt und wir als EVP-Fraktion an den Gemeinderat noch Fragen haben, fahre ich aber weiter mit Punkt 2.

2. Der Gemeinderat wäre damit einverstanden, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Aus seiner Stellungnahme geht hervor, dass der Gemeinderat den vorliegenden Vorstoss begrüsst und entsprechende Entscheidungsgrundlagen erarbeiten möchte, also eine „Glasfaser-Strategie“ anstrebt. Dass der Gemeinderat bei Swisscom einmal anklopfen kann, ist möglich. Dies müsste aber der allererste Schritt sein, da sonst das Pferd von hinten aufgezäumt wird. Denn die Swisscom schreibt ja ganz klar, dass der Zugang in der Grundversorgung technologieneutral formuliert ist. Allein die Swisscom entscheidet, welche Technologie wo eingesetzt wird, weil dies von verschiedenen Faktoren abhängt. Diese Faktoren sind der Gemeinde nicht bekannt, weshalb es dadurch auch nicht möglich sein wird, von sich aus eine Strategie zu formulieren. Kundinnen und Kunden haben aber die Möglichkeit, bei Interesse für eine Glasfaserverbindung sich an die Swisscom zu wenden. So auch der Gemeinderat.
3. Ein Ersatz der Kupferleitungen durch Glasfaserkabel in unserer Gemeinde wäre mit horrenden Kosten verbunden. Sogar für Swisscom lohnt sich dies nur unter ganz speziellen Voraussetzungen. Die Gemeinde selbst wäre schlicht weg nicht in der Lage, den Bau eines solchen Netzes zu finanzieren.
4. Noch etwas ganz Wichtiges ist zu beachten: Einer Kurznotiz in der Zeitung „Der Bund“ vom 27. Januar 2014 ist zu entnehmen, dass der Kanton Bern bezüglich Telekommunikation eine sehr gute Versorgung konstatiert. Die Notiz lautet wie folgt:

„Die Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen im Kanton Bern sei <sehr gut>. Zu diesem Schluss kommt eine Analyse der Telekommunikationsstrategie, wie es in einer Mitteilung heisst. Seitens des Kantons seien zum heutigen Zeitpunkt <keine Massnahmen erforderlich>, heisst es weiter.“

Der Gemeinderat wie auch das Parlament muss sich deshalb fragen, ob zum heutigen Zeitpunkt von Seiten Gemeinde überhaupt Anstrengungen sinnvoll sind. Wenn schon der Kanton Bern eine Analyse der Telekommunikationsstrategie gemacht hat, dann ist es doch einfach vergeudete Zeit und ein Verschleiss von personellen Ressourcen, wenn Ostermundigen hier ein "Extrazüglein" fahren würde. Denn ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde ist eben so wenig sinnvoll, wie wenn man für einen Velofahrstreifen eine Breite wie bei den Autobahnen wählen würde. Das Velo kann deshalb nicht schneller fahren. Die bestehenden Kupferkabel in Ostermundigen sind für den allergrössten Teil der Bevölkerung völlig genügend. Aus erster Quelle hat die EVP übrigens erfahren, dass die Swisscom auf der letzten Meile die Bandbreite der Kupferleitungen seit 2008 stark erhöht hat und diese für den Normalbenützer noch lange genügt. Eine eigene Überprüfung unseres Heimcomputers hat ergeben, dass Swisscom das DSL-Standard-Abo mit einer 16 Mal höheren Bandbreite anbietet, als dies in der Grundversorgung 2008 - 2017 gefordert ist.

¹ Link: <http://www.swisscom.ch/datenverwaltung/popup/pk/grundversorgung.htm?languageId=de>

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

5. Die Motionäre begründen ihren Vorstoss noch damit, dass die Gemeinde mit einem Glasfasernetz auch einen Beitrag ans intelligente Stromnetz (Smart Grid) leisten würde. Dazu ist zu sagen, dass für ein intelligentes Stromnetz keine Glasfasern nötig sind, da dieses kein hohes Datenvolumen erzeugt. Smart Grid kann auch über die bestehenden Kupferleitungen gewährleistet werden.

Die EVP-Fraktion bittet das Parlament, die Motion aus den vorhergehenden Gründen abzulehnen und auch nicht in ein Postulat umzuwandeln. Im Zusammenhang mit dieser Motion sind bei der EVP-Fraktion folgende Fragen aufgetaucht:

Es ist uns zu Ohren gekommen, dass die Gemeinde bei den verschiedenen Wasser- und Abwasserleitungssanierungen vorsorglich bereits Rohre in die Gräben legt, in welche man später Glasfaserkabel einziehen könnte.

- Entspricht dieses Gerücht der Wahrheit?
- Falls ja, welcher Rechnung wurden diese Kosten bis jetzt belastet und wie will der Gemeinderat zukünftig vorgehen?

Tobias Weibel (FDP): Es steht wohl in einigen Punkten Aussage gegen Aussage. Die FDP.Liberalen-Fraktion setzt sich grundsätzlich für den Erhalt der Motion ein. Bei der Umsetzung gilt es, Erfahrungswerte zu sammeln und punktuell den Bedarf zu eruieren. Gemäss Vorschlag des Gemeinderates, ist der Wortlaut anzupassen. Im neuen Wortlaut ist die Umsetzungsfrist explizit zu erwähnen.

Hans Peter Friedli (SVP): Ein Kompliment an Rahel Wagner (EVP) für ihre fundierten Recherchen. Alle Votanten haben viel Wahres an der Geschichte beigetragen.

Die SVP-Fraktion kann dem vorliegenden Geschäft nur zustimmen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird. Ergänzend möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Begründungen in der gemeinderätlichen Botschaft zum Teil nicht korrekt bzw. irreführend sind. Wie Rahel Wagner bereits erwähnt hat, braucht es kein Energiegeschäft, für die Optimierungen vorzunehmen. Zum Beispiel mit einem Glasfasernetz steure unsere Gemeinde einen Beitrag am "intelligenten Stromnetz" (Smart Grid) bei. Das ist bei Weitem nicht so. Denn zur Ansteuerung geeigneter Schaltelemente benötigt man keine grossen Datenmengen.

Sinnvoll wäre aber schon heute, bei den Infrastrukturen für einen Neubau zwingend, ein Reserverohr für ein zukünftiges Glasfaserkabel zu verlegen (wie es in der Stadt Bern gemacht wird). Der Energielieferant BKW praktiziert die Energieregulierung schon heute mit ihren Stromleitungen.

Seit einigen Monaten engagiert sich auch die Swisscom Energy Solutions mit der Firma Re-power und will in diesen Markt einsteigen (und das alles ohne Glasfaser!). Pilotprojekte von der Swisscom haben gezeigt, dass eine Detailerschliessung bis zum Endkunden (= Wohnung) sehr aufwändig und kostenintensiv sind. Sie investiert sehr viel Geld in verschiedene Pilotprojekte und in die Technik zur Datenübertragung mit Kupfer. Selbst die Erschliessung in Gebäude wird wieder hinterfragt und Glasfaserkabel werden teils nur noch bis in die Quartiere verlegt.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

① Soll sich die Gemeinde finanziell engagieren?

Diese Frage hat der Kanton bereits beantwortet: Es gibt keine finanzielle Beteiligung seitens des Kantons. Die Gemeinde Ostermundigen will sich finanziell ebenfalls nicht am Aufbau des Glasfasernetzes beteiligen.

① Leerrohre in den Gräben

Es gibt bereits heute gewisse Strassenabschnitte, wo diese Leerrohre verlegt worden sind. Diese Leerrohre haben einen Zusammenhang mit dem Wasserverbund Region Bern (WVRB). Die ganze Steuerung des WVRB entlang sämtlicher Wasserleitungen erfolgt durch die vorhandenen Leitungsrohre.

① "Tram Region Bern"; Bernstrasse

Die Verlegung der Rohre soll im Zusammenhang mit den Grabenaufbrüchen in der Bernstrasse vorgenommen werden. Welcher Anbieter letztendlich die Glasfaserleitung liefern wird, muss heute noch nicht bekannt sein.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Ist der Erstunterzeichner mit dem gemeinderätlichen Vorschlag der Umwandlung in ein Postulat inkl. abgeänderten Wortlaut einverstanden?

2. Vizepräsident Cédric Luyet (GLP): Wir sind mit der gemeinderätlichen Antworten einverstanden und können der Umwandlung in ein Postulat inkl. Änderung des Wortlautes zustimmen. Wir freuen uns auf die anstehenden Diskussionen zu diesem Thema.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 35 zu 3 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion „CVP/GLP-Fraktion betreffend „Glasfasernetz in Ostermundigen“ wird in ein Postulat umgewandelt, im Wortlaut wie folgt abgeändert: „Der Gemeinderat wird beauftragt, eine „Glasfaser-Strategie“ zu erarbeiten und zu prüfen, wie ein mögliches Glasfaserprojekt in Ostermundigen aussehen könnte.“ erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur Weiterbearbeitung überwiesen.

10.3.72 Motionen
30.1.02 Kreisschreiben, Verordnungen, Weisungen

8. Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Vergabekriterien und -prozesse von öffentlichen Aufträgen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich bin mit den gemeinderätlichen Antworten einverstanden. Ich frage mich insbesondere, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, die Motion nicht gleichzeitig abzuschreiben? Ich finde es schön, dass wir das notwendige Know-how in den Abteilungsleitungen haben. Bei komplexen Fällen wird juristischer Beistand eingefordert. Jetzt muss mir noch jemand erklären, wie der Schlamassel mit der Sanierung Freibad passieren konnte? Dort hat die Finanzkommission bereits vorgängig nachgehackt und wollte wissen, ob alles richtig und sauber abgelaufen ist. Das Resultat ist allen bekannt: Es ist nicht der Fall!

In diesem Fall möchte ich dem Parlament beliebt machen, die vorliegende Motion zu überweisen. Ich bin gespannt, wie der Gemeinderat mit dem Anliegen letztendlich umgeht.

Silvia Fels (EVP): Als EVP-Fraktion stellen wir uns hinter die Motion. Es ist uns wichtig, dass die Gemeinde Ostermundigen da einen guten und transparenten Weg geht und die Verbesserungsmöglichkeiten voll ausnützt. Schon bei den Ausschreibungen kann man vieles erkennen und angehen, das uns als Gemeinde einiges an Kosten ersparen kann. Deshalb ist uns sehr wichtig, dass mit den richtigen Leuten gearbeitet wird und keine unnötigen Nachkredite generiert werden.

Raphael Rutschi (FDP): Wir von der FDP.Libérale-Fraktion unterstützen die Motion ebenfalls. Auch für uns ist wichtig, dass die notwendigen Prozesse soweit möglich schlank gehalten werden.

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): Die SVP-Fraktion ist für die Annahme der Motion. Ich möchte noch einen kleinen Kommentar zur Seite 2 der Botschaft abgeben:

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 14. Januar 2014

...Das notwendige Know-how und die Erfahrung sind in den Abteilungen der Gemeinde vorhanden...

Wo sind den die zuständigen Instanzen mit Know-how und Erfahrung bei der Arbeitsvergabe den Freibadsanierungsarbeiten gewesen?

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die gemeinderätlichen Absichten. Doch noch etwas zum Schlamassel: Wenn die Gemeinde etwas erarbeitet, so gilt der Grundsatz - wo gearbeitet wird, passieren auch Fehler. Ich bin öfters der „Buhmann“ am Rednerpult, welcher den Finger aufhält und rügt.

Zum Freibad hat uns der Gemeinderat frühzeitig und ausgiebig informiert. Immer darauf hinzuweisen, ist unfair.

Colette Nova (SP): Ich habe ebenfalls noch eine Frage zur Stellungnahme des Gemeinderates:

...Nahezu jede Abteilung der Gemeinde Ostermundigen beschafft nach den Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesen...

Da stellt sich bei mir die Frage, welche Abteilungen beschaffen nicht nach den rechtlichen Grundlagen und wieso?

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Ich möchte auf die Fragen die folgenden Antworten geben:

① Votum von Colette Nova (SP)

Es gibt noch Abteilungen, welche keine Beschaffungen vornehmen müssen. Die Abteilung Soziales nimmt keine öffentlichen Ausschreibungen vor. Für den Gemeinderat ist es selbstverständlich, dass wenn Beschaffungen vorgenommen werden müssen, diese nach dem öffentlichen Submissionsverfahren vorgenommen werden. Die Bauabteilungen werden mit diesem Thema mehr konfrontiert als alle anderen Abteilungen.

① Problematik "Freibad"

Dieses Thema wurde bereits ausführlich dem Parlament kundgetan. Das Verfahren ist noch am Laufen und es können keine Neuigkeiten bekannt gegeben werden. Das Problem liegt da ganz klar nicht bei den Vergabekriterien. Hier führten die Prozesse bzw. das Verfahren zu den Schwierigkeiten.

① Votum Raphael Rutschi (FDP) - schlanke Prozesse schaffen

Diesem Votum ist von seiten Verwaltung besondere Beachtung zu schenken. Gewisses Know-how muss noch konzipiert werden. Die Abläufe sind beim Beschaffungswesen letztendlich die Gleichen.

Christian Zeyer (SP): Ich habe im Verwaltungsbericht 2012 geblättert und festgestellt, wie alt ich geworden bin: Ich habe die Ausführungen zur Motion "Ostermundigen beschafft nachhaltig" vom 30. Oktober 2008 nachgelesen. Die Gemeinde will sich ein Beschaffungsreglement auferlegen, um nachhaltige Beschaffungen vornehmen zu können. Ich hoffe, dass diese politische Forderung nicht nochmals sechs Jahre auf sich warten lässt. Ich gehe davon aus, dass ich bis dahin nicht mehr im Parlament Einsitz nehmen werde.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Bevor wir mit diesem Geschäft begonnen haben, notierte ich mir "Motion Christian Zeyer nicht vergessen." Der Gemeinderat ist sich der Problematik völlig bewusst. Wir werden versuchen, ein Beschaffungsreglement oder etwas Ähnliches vor Ablauf der nächsten sechs Jahre zu realisieren.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Vergabekriterien und -prozesse von öffentlichen Aufträgen wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

10.3.73 Postulate
15.2.11 Bundesfeier

9. Postulat EVP-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Nationalfeier in Ostermundigen am 1. August (statt 31. Juli) und Überprüfung der Gestaltung; Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst darf sich die Erstunterzeichnerin des Postulates zum Geschäft äussern.

Rahel Wagner (EVP): Ich bin - ganz ehrlich gesagt - konsterniert über die Antwort des Gemeinderates auf unser Postulat, welches folgenden Prüfauftrag beinhaltet: *„Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob die Nationalfeier in Ostermundigen ab dem Jahr 2014 wieder am 1. August stattfinden soll und wie die Feier gestaltet werden könnte.“*

Aus der Antwort des Gemeinderates lässt sich leicht erkennen, dass er nur seine Meinung kundtut, aber überhaupt nichts geprüft hat. Weder hat er sich die Mühe genommen, mit dem FC Ostermundigen bezüglich der Festwirtschaft Kontakt aufzunehmen, noch hat er sich beim Organisationskomitee nach Ideen erkundigt, wie die Feier gestaltet werden könnte.

Dass sich das Abbrennen von Feuerwerk auf den 1. August beschränken sollte, war nicht Gegenstand des Prüfauftrags. Allerdings haben wir den diesbezüglichen Wunsch der Umfrageteilnehmenden in der Begründung deshalb erwähnt, weil mit der Wiedereinführung der Feier am Nationalfeiertag es allenfalls möglich wäre, dieses Problem ebenfalls anzugehen. Der Gemeinderat hat ja sicher davon Kenntnis, dass momentan das Polizeireglement überarbeitet wird und die Absicht besteht, bezüglich des Abbrennens von Feuerwerk restriktivere Vorschriften zu formulieren.

Die EVP-Fraktion ist sich natürlich bewusst, dass die Umfrage am Herbstmärit vor allem Leute angezogen hat, welche sich bezüglich der Nationalfeier etwas Gehaltvolleres wünschen, als dies bis jetzt der Fall war und die gerne am 1. August selbst feiern möchten. Sie haben auch das Recht, gehört zu werden. Stellen Sie sich übrigens einmal einen „14 juillet“ in Frankreich vor, der am „13 juillet“ stattfindet. So etwas käme dort überhaupt nicht in Frage.

Die EVP-Fraktion hat ursprünglich auch die Frage einer Volksmotion geprüft, dann aber das etwas sanftere Mittel, das Postulat, gewählt. Es war aber nicht unsere Meinung, dass sich der Gemeinderat deshalb weniger Mühe geben sollte, das Anliegen ernsthaft zu prüfen. Zudem müssen wir erwähnen, dass eine Volksmotion nur 100 Unterschriften braucht, während dem die EVP mehr als anderthalb Mal so viele Unterschriften erhalten hat.

Die EVP-Fraktion ist mit der Beantwortung unseres Postulats nicht zufrieden und bittet den Grossen Gemeinderat (GGR), dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat als erledigt abzuschreiben, nicht zuzustimmen.

Walter Zysset (SVP): Die SVP-Fraktion ist für die Beibehaltung der heutigen Regelung. Viele freiwillige Helfer sind froh über den folgenden freien Tag. Der 1. August kann für Aufräumarbeiten bzw. zum Ausschlafen benutzt werden.

Die Belastung des Feuerwerkes ist am 31. Juli oder 1. August gleich gross. Dass eine Ansprache und das Abspielen der Nationalhymne wieder ins Programm aufgenommen werden sollen, drüber können wir diskutieren.

Hans-Rudolf Burkhalter (Grüne): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion ist mit den Antworten des Gemeinderates zufrieden. Ich persönlich möchte noch etwas zum Thema "Feuerwerk" anfügen. Feuerwerk ist nicht nur lästig; es ist auch gesundheitsgefährdend und als Lärmbelästigung unakzeptabel. Die Gemeinde Ostermundigen sollte vermehrt über die verursachenden Schäden informieren. Es gibt Leute, welche Atembeschwerden haben. Diesem Personenkreis ist Rechnung zu tragen. Hier muss noch mehr und besser informiert werden.

Lucia Müller (SVP): Ich war Mitglied der Kulturkommission, als der Wechsel vom 1. August zum 31. Juli beschlossen wurde. Dieser Beschluss wurde nicht aus dem Nichts vorgenommen. Die Kulturkommission als Veranstalterin hatte immer mehr Mühe, freiwillige Helferinnen und Helfer zu rekrutieren. Ebenfalls musste ein kontinuierlicher Rückgang bei den Festbesuchern festgestellt werden. Mit der Neugestaltung der Feier wurde der Versuch mit dem neuen Datum von 31. Juli ins Leben gerufen. Der Erfolg gab dem damaligen Beschluss der Kulturkommission Recht. Heute können auf dem Oberfeld volle Festbänke registriert werden.

Ich fände es schade, wenn das jetzige Konzept geändert würde. Eine 1. Augustrede begrüsse ich. Diese könnte von Seiten Ratspräsidium auch am 31. Juli stattfinden.

1. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich bin ja bekannt als Traditionalist und habe gerne eine 1. Augustfeier, die am 1. August stattfindet. Die Gespräche in meiner Partei und mit verschiedenen Personenkreisen sowie die Argumente pro 31. Juli sind für mich plausibel. Das Interesse für die Landeshymne und eine Ansprache sind vorhanden.

Ich empfehle der EVP-Fraktion, eine Änderung des Wortlautes des Postulates gemäss Art. 53 Abs. 8 GO GGR vorzunehmen. Der Wortlaut ist zu trennen in Termin (1. August statt 31. Juli) und in den Rahmen der Feierlichkeiten (Hymne, Ansprache).

Lucia Müller (SVP): Bruno, ich akzeptiere deinen Versuch, konstruktive Lösungen anzubieten. Dennoch muss ich sagen, dem Organisationskomitee sollten von Seiten Parlament keine Auflagen über die Festgestaltung gemacht werden. Der Grosse Gemeinderat hat keinen operativen Entscheid zu fällen.

Rahel Wagner (EVP): Der Entscheid obliegt letztendlich dem Gemeinderat. Das Anliegen sollte aus meinem Blickwinkel nochmals geprüft werden. Das Postulat darf noch nicht abgeschrieben werden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die zahlreichen Voten. Wer ein Fest organisiert, muss zuerst den Termin/Datum festlegen. Der Gemeinderat steht geschlossen hinter dem 31. Juli. Momentan ist die Feier ein erfolgreiches Volksfest.

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

- Hauptgrund für den Termin 31. Juli ist der FC Ostermundigen. Ohne Unterstützung seitens FCO kann das Fest in diesem Rahmen nicht durchgeführt werden. Sie stellen das ganze Personal resp. die Helferinnen und Helfer. Das Fest ist eine Co-Produktion FCO/Gemeinde.
- Das Zielpublikum muss auch für den FCO stimmen. Ein Volksfest zieht Personen im Alterssegment 1 bis 99 an. Mit einem Brunch inkl. Fackelzug wird ein kleinerer Personenkreis angesprochen.
- Viele Fussballfeste finden an einem anderen Termin statt.
- Die gewünschte Ansprache und die Hymne werden in den Wunschkatalog aufgenommen und der Kulturkommission vorgeschlagen.
- "Feuerwerk" ist ein sehr emotionales Thema. Im letzten Jahr hatte das Polizeiinspektorat die Sache in den Griff bekommen. Es gingen weniger Reklamationen ein.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 28 zu 8 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Postulat der EVP-Fraktion betreffend Wiedereinführung der Nationalfeier in Ostermundigen am 1. August vom 19. September 2013 wird beantwortet und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

10. Orientierungen des Gemeinderates

50.8.71.40 Temporegelung

a. Workshop "Temporegime"

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Ich möchte das Parlament über den aktuellen Stand der Volksmotion "Begegnungszone im Steingrübli" informieren. Für die Anwohnenden wurde ein Workshop organisiert. Ein sehr interessanter Abend mit einem regen Austausch hat stattgefunden. Die rund 40 Anwesenden konnten ihre Bedürfnisse kundtun.

- Auch die Rörswilstrasse soll in die Begegnungszone eingeflochten werden.
- Primäres Ziel ist die vermehrte Rücksichtnahme der Verkehrsteilnehmenden und mehr Sicherheit auf den Strassen.
- Dabei geht es nicht um die Privatstrassen sondern um die Strassen, welche in der Obhut der Gemeinde Ostermundigen liegen.

Was sehr beruhigend ist, dass es sich hier nicht um ein vorübergehendes, akutes Problem handelt. Es muss grössere gegenseitige Rücksichtnahme geschaffen werden. Die Arbeitsgruppe wird aufgrund dieser Erkenntnisse ihre Arbeit aufnehmen und weitere Abklärungen vornehmen. Sämtliche Anwohnerinnen und Anwohner wurden in der Zwischenzeit von Seiten Verwaltung über das weitere Vorgehen aus dem Workshop informiert. Der Brief kann bei mir eingesehen werden.

50.8.71.30 Radar

b. Auswertungen der semistationären Radaranlage

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Ich wurde gebeten, über die Resultate zu informieren. Die Anlage ist seit dem Februar 2013 in Betrieb. Wir haben bereits 29 Mal den Standort gewechselt. Die Anlage steht eine Woche am gleichen Standort. Es wurden über 276'000 Fahrzeuge gemessen. Davon wurden rund 2'900 Fahrzeuglenker gebüsst. Der Bussenertrag liegt bei brutto Fr. 180'000.-- (minus Personal- und Portokosten).

① Zusammensetzung der Bussen

77 % der Bussen liegen im Bereich von Fr. 40.--;

17 % der Bussen betragen Fr. 120.--;

4 % der Bussen betragen Fr. 250.--;

1 % liegt im Bereich der "Raser", d. h. dieser Personenkreis wird angezeigt.

① Standort Schulanlage Rüti

Das Tempo konnte in diesem Bereich reduziert werden. Bei der ersten Messung waren 5 % der Fahrzeuglenker zu schnell. Bei der vierten Messung waren lediglich 3 % der Lenker zu

schnell. Die Abteilung Öffentliche Sicherheit ist bestrebt, dass Tempo noch weiter zu drosseln. Ich werde Sie wieder darüber informieren.

Mit dem Bussengeld konnte die semistationäre Radaranlage noch nicht refinanziert werden. Mit der Anschaffung von weiteren solchen Anlagen wird zugewartet.

30.4.24 Schulhaus Dennigkofen

c. Schulanlage Dennigkofen; Preisverleihung

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Heute vor einer Woche, am 6. Februar 2014, fand in der Aula der Schulanlage Dennigkofen die Preisverleihung durch pro audito bern (Verein für Menschen mit Hörproblemen) und die IGGH (Interessengemeinschaft Gehörlose, Hör- und Sprachbehinderte) statt. Hörprobleme betreffen gegen eine Million Menschen in der Schweiz und mit steigender Lebenserwartung werden es noch mehr.

Beim Bau der Aula im Rahmen der Sanierung des Hallentrakts waren im Parkettboden sogenannte Gehörschlaufen eingebaut worden. Damit besteht ein elektronisches Netz, über das hörbehinderte Anwesende ihre Hörgeräte aktivieren können. So können sie Veranstaltungen und Darbietungen akustisch mit verfolgen. Auch auf die optimale Beschallung des Raums wurde beim Bau grosse Sorgfalt verwendet. Ich danke an dieser Stelle ganz besonders dem Architekten Rolf Wenger für sein vorausschauendes und von grosser Umsicht zeugendes Vorgehen. Die Schulanlage wurde auch insgesamt begutachtet und die Sanierung als sehr gelungen beurteilt.

Grossen Eindruck auf die normal Hörenden machte die Simultanübersetzung in Gebärdensprache während der ganzen Veranstaltung. Verschiedene Redner traten auf. Ehrengast war der Regierungspräsident Christoph Neuhaus, der auch eine kurze Ansprache hielt, ebenso wie unser Gemeindepräsident.

Beim anschliessenden Apéro wurde "net geworkt" und nicht zuletzt mit alten Bekannten das Neuste ausgetauscht: Eingeladen hatten wir auch Heinz Bornhauser, der den grössten Teil der Umsetzung beider Sanierungsphasen als damaliger Bauverwalter eng begleitet hatte, und Peter Wegmann als Departementsvorsteher in der Schlussphase der Sanierung.

Wo das Preisgeld von CHF 5'000.-- eingesetzt wird, ist noch nicht entschieden. Es wäre aber wohl nicht abwegig, es zu einem Zweck nahe seiner Herkunft einzusetzen, z. B. beim Bau des neuen Gemeindsaals im neuen Gemeindezentrum.

42.2.42 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung

42.2.43 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Unterhalt

d. Sanierung Blankweg; Mehrkosten

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Der Ersatz und die Erweiterung der Wasserhauptleitung im Blankweg sind im Finanzplan mit CHF 401'000.-- in den Jahren 2014 - 2018 vorgesehen. Am 3. Juli 2012 hat der Gemeinderat für dieses Vorhaben einen Projektierungskredit bewilligt und ein Ingenieurbüro mit der Pla-

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

nung beauftragt. Noch während der Phase der Projektierung und damit bevor dem Grossen Gemeinderat (GGR) Antrag für den Ausführungskredit gestellt werden konnte, kam es im Januar und April 2013 zu vier Leitungsbrüchen, die sofort geflickt werden mussten.

Diese vier Leitungsbrüche und die Befürchtung weiterer Brüche führten bei der Wasserversorgung zum kurzfristig gefassten Entscheid, die Leitung im Sinne einer Sofortmassnahme auf einer Länge von rund 220 Metern zu ersetzen. Dabei wurden auch private Hauszuleitungen von 21 Liegenschaften auf Kosten deren Eigentümer neu angeschlossen.

Für die Sofortmassnahme reichte die Zeit nicht aus, dem Gemeinderat oder GGR vorgängig einen Kreditantrag zu stellen.

Zu Lasten der laufenden Rechnung mussten für die Sofortmassnahmen CHF 378'132.25 ausgegeben werden. Daran beteiligten sich die Privaten und eine Versicherung mit CHF 83'088.90; der Nettoaufwand zu Lasten der Wasserversorgung beträgt somit CHF 295'043.35.

Der Gemeinderat erklärte die Ausgaben für die Sofortmassnahme am 4. Februar 2014 als gebunden und bewilligte den erforderlichen Nachkredit.

Gemäss Artikel 101 der kantonalen Gemeindeverordnung ist der GGR über diese gebundene Ausgabe zu informieren, da er ordentlicher weise für nichtgebundene Ausgaben in dieser Höhe zuständig ist. Deshalb wird heute der GGR orientiert.

Der eher späte Zeitpunkt dieses Nachkredits ist damit begründet, dass die Abteilung erst nach Vorliegen aller Planer- und Unternehmerrechnungen (die letzte wurde am 3. Dezember 2013 gestellt!) und nach Abrechnung mit allen Privaten (war erst am 19. November 2013 möglich) die definitive Kreditabrechnung erstellen konnte.

Ratspräsidentin Renate Bolliger (EVP): Verliesst die parlamentarischen Neueingänge:

10.3.72	Motionen
10.0.11	Reglemente Gemeinde (früher 10.11)
50.0.01	Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Reglemente, Pflichtenhefte (früher 50.01)

11. Motion EVP-Fraktion betreffend Ergänzung des Wahl- und Abstimmungsreglements (WAR) der Gemeinde Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Vorschläge zur Ergänzung des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde zu unterbreiten, welche Folgendes regeln:

- a. Regelung der Abläufe bei Wahlen am Ausmittlungsort, damit Fehler wie bei den Gemeindewahlen 2012 verhindert werden (zusätzliche Kontrollen, Plausibilitätskontrolle des Wahlprotokolls etc.).
- b. Festlegen der Zuständigkeiten zum Öffnen von Urnensiegeln für Nachkontrollen in der Zeit zwischen der Versiegelung der Wahlurnen und der Erwartung der Wahl- bzw. Abstimmungsergebnisse durch den Gemeinderat.

Begründung

1. Anlässlich der Gemeindewahlen vom 25. November 2012 ereignete sich bei der Ausmittlung der Stimmen ein gravierender Fehler, welcher weitreichende Folgen hatte. Da 162 unveränderte CVP/GLP-Wahlzettel fälschlicherweise der EVP zugerechnet wurden, galt der EVP-Gemeinderat als wieder gewählt. Dieses Ergebnis wurde auch den Medien mitgeteilt. Am Tag danach, nach Überprüfung der Ergebnisse, stellte sich heraus, dass nicht der EVP-Gemeinderat, sondern der bisherige CVP-Gemeinderat gewählt war.

Die EVP verzichtete in der Folge auf eine Wahlbeschwerde, kündigte aber in einer Medienmitteilung an, dass für sie die Abläufe dieser Wahl im Fokus stehen. Wie konnte es innerhalb des Ausmittlungsausschusses zu diesem Fehler kommen? Wer ist befugt, die Wahlurnen nach deren Versiegelung sowie gültig unterzeichnetem Wahlprotokoll zu öffnen und nachzuzählen?

Das vom abgewählten EVP-Gemeinderat im Nachgang geforderte Ablaufprotokoll ergab Folgendes:

Die CVP vermutete am Wahlsonntag nach der Veröffentlichung der offiziellen Wahlergebnisse, dass die geringe Zahl der unveränderten Wahlzettel der CVP/GLP-Liste eventuell nicht stimmen könnte. In Folge wurde dies der Gemeindegemeinschafterin mündlich mitgeteilt.

Am Tag danach bei Arbeitsbeginn wurden die plombierten Wahlurnen der unveränderten GR-Wahlzettel durch die Gemeindegemeinschafterin sowie die Leiterin der Einwohnerkontrolle aus dem Archiv geholt, geöffnet und die unverschlossenen Couverts auf dem Tisch des Sitzungszimmers ausgelegt.

Erst danach wurde der Gemeindepräsident über den Vorfall informiert.

Die beiden Gemeindeangestellten kontrollierten daraufhin die Couverts und stellten so den Fehler fest.

Erst im Nachgang wurden dann der Präsident und der Sekretär des Wahlausschusses telefonisch informiert und aufgeboten, vor Ort zu erscheinen.

Auch das Regierungsstatthalteramt erhielt erst im Nachgang Kenntnis von diesem Vorfall.

2. Wie bereits erwähnt, stehen für die EVP die Abläufe innerhalb des Ausmittlungsausschusses sowie die Frage, wer befugt ist, Wahlunterlagen nach deren Auszählung und Versiegelung sowie gültig unterzeichnetem Wahlprotokoll zu öffnen und nachzuzählen, im Fokus. Recherchen haben ergeben, dass Rechtsgrundlagen auf allen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) fehlen. Diese Grundlagen müssen geschaffen werden.

Das WAR regelt nur die Aufbewahrung des Abstimmungsmaterials (was auch für das Wahlmaterial gilt) sowie die Fristen für eine Wahlbeschwerde, aber nicht das Vorgehen und die entsprechenden Zuständigkeiten in einer ausserordentlichen Situation.

Art. 37 WAR Abs. 1: Sämtliches Abstimmungsmaterial wird geordnet verpackt und plombiert aufbewahrt als Beweismittel in einem allfälligen Beschwerdeverfahren oder für eine amtliche Nachzählung.

Abs. 2: Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftiger Beurteilung allfälliger Beschwerden wird es vernichtet.

Art. 88 WAR Abs. 1: Beschwerden bezüglich Gemeindewahlen sind innert 10 und hinsichtlich Sachvorlagen innert 30 Tagen dem Regierungsstatthalter in Bern einzureichen.

Abs. 2: Bei der Berechnung des Fristenlaufs wird der Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag nicht mitgezählt.

Aus rechtlicher Sicht lässt sich aus den vorstehenden Gründen ableiten, dass nach der Versiegelung der Urnen sowie Unterzeichnung des Wahlprotokolls keine Manipulationen an den Urnen mehr zugelassen sind. So läuft auch die Beschwerdefrist bereits am ersten Tag nach den Wahlen. **Anlässlich der Gemeindewahlen 2012 wurden die Urnen also während des Fristenlaufs wieder geöffnet.** Wäre eine Beschwerde bezüglich eines anderen möglichen Fehlers eingereicht worden, so wäre die ganze Wahl durch das vorzeitige Öffnen der Wahlurnen mit grosser Sicherheit ungültig gewesen.

sig: R. Wagner, R. Bolliger, S. Fels, B. Schröter

10.3.74 Interpellationen
60.2.00 Allgemeines

12. Interpellation CVP/GLP-Fraktion betreffend GEF-Bericht zur Sozialhilfe in der Stadt Biel - Erkenntnisse für Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat im Dezember 2013 einen Bericht „Analyse und Massnahmen bezüglich Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne“ präsentiert. Da Biel und Ostermundigen in einigen Punkten ähnliche Verhältnisse aufweisen, wird unsere Gemeinde in der Studie als Vergleichsgrösse herangezogen.

Da der Bericht auch interessante Schlüsse für Ostermundigen enthalten könnte, stellen wir dem Gemeinderat folgende

Fragen

1. Hat der Gemeinderat den Bericht „Analyse und Massnahmen bezüglich Sozialhilfe in der Stadt Biel-Bienne“ zur Kenntnis genommen?
2. Welche Erkenntnisse hat der Gemeinderat aus dem Bericht in Bezug auf die soziale Situation in Ostermundigen gewonnen?
3. Sind, wenn nötig, Massnahmen geplant?

sig: E. Rippstein, C. Luyet, A. Toggwiler, S. Löhner

10.3.74 Interpellationen
30.1.01 Gesetze, Dekrete

13. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Bekämpfung von Lotterliegenschaften; parlamentarischer Neueingang

Fragen

1. Wie ist die Haltung des Gemeinderates zum Faktum, dass gewisse LiegenschaftsbesitzerInnen ihre Immobilien verfallen lassen?
2. Kann der Gemeinderat den Umstand akzeptieren, dass in Ostermundigen ein Zweig der Immobilienwirtschaft floriert, bei der für Wohnungen mit bedenklicher Qualität relativ hohe Mieten verlangt werden?
3. Besitzt der Gemeinderat die nötigen baupolizeilichen Grundlagen, um gegen die BesitzerInnen von Lotterliegenschaften vorzugehen?
4. Welche anderen Möglichkeiten besitzt die Gemeinde, um das Problem anzugehen? Werden diese eingesetzt?
5. Viele Sozialhilfebedürftige, Kleinverdiener etc. wagen es nicht, sich gegen prekäre Wohnverhältnisse zu wehren. Wie bietet die Gemeinde hier Hand, um die Interessen dieser Leute zu schützen?

Begründung

Für manche Liegenschaftsbesitzer in Ostermundigen ist es ein rentables Geschäft, SozialhilfebezügerInnen und Leuten aus dem unteren Einkommenssegment Wohnungen in heruntergekommene Liegenschaften zu vermieten. Ziel ist die Maximierung der Rendite auf eine fragwürdige Art. Dadurch, dass sie die Liegenschaft nicht sanieren und gleichzeitig von den MieterInnen für diesen Wohnstandard eine relative hohe Miete abverlangen, können sie eine Traumrendite realisieren. Abgesichert wird diese Renditestrategie dadurch, dass für Sozialhilfebedürftige das Sozialamt pünktlich zahlt und es in der Region Bern einen Mangel an bezahlbaren Wohnungen gibt, was zu einem Mangel an Ausweichmöglichkeiten führt.

Die Vermieter erlauben sich gegenüber den Mietern offenbar alles: So gibt es Fälle, in denen die Vermieter z. B. Sonnenstoren, Estrich- oder Kellerabteile abmontiert bzw. aufgehoben haben, ohne die Mieterschaft fristgerecht zu informieren oder die Mietzinse anzupassen. Ebenfalls wurde uns ein Fall zugetragen, wo die Hausverwaltung ausserhalb der korrekten Meldefrist bekannt gab, dass sie Zugang zur Wohnung wünsche. Als der Mieter nicht öffnete (da die gesetzliche Frist nicht eingehalten wurde), verschaffte sich die Verwaltung mit einem Passepartout Zutritt.

Aus unserer Sicht steht die Gemeinde in der Pflicht, sich dafür einzusetzen, dass Sozialhilfebedürftige, Kleinverdiener, Alleinerziehende etc. unter akzeptablen Bedingungen leben können. Hierbei ist u. a. Art. 41 Abs. 1 Letter e) der Bundesverfassung zu berücksichtigen.² Die MieterInnen in solchen Wohnungen können sich oft nichts anderes leisten, gerade auch weil

² BV Art. 41 Abs. 1 Lit. e): „Bund und Kantone setzen sich [...] dafür ein, dass [...] Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.“

1. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 13.02.2014

in der Region Bern in den letzten Jahren vor allem für höhere Einkommensklassen gebaut wurde und durch Mangel an bezahlbaren Wohnungen die Mietpreise ständig gestiegen sind.

Zwar gibt es die Möglichkeit, bei Übernahme einer Wohnung oder einem laufenden Mietverhältnis unter bestimmten Bedingungen mittels Herabsetzungsklage eine Anpassung des Mietzinses zu erwirken. Jedoch ist dies schwierig aufgrund der Interessenslage (die Mieter wollen nicht in Konflikt mit den Vermietern geraten). Es bestünde die juristische Möglichkeit, dass die Gemeinde sich einschaltet. Vorteil wäre, dass die Gemeinde als Verhandlungspartnerin ein anderes Verhandlungsgewicht hätte. Ein solches Vorgehen bedürfte einer Abtretungsbefugnis vom Mieter, ein schwieriges Unterfangen, welches aber in angemessenen Fällen (z. B. bei Sozialhilfebedürftigen) versucht werden sollte.

Aus der sozialen Verantwortung heraus sollte die Gemeinde hier alle Möglichkeiten prüfen und gegebenenfalls einsetzen!

sig J. Weishaupt, P. Blaser, T. Thomann, R. Kehrlı, C. Nova, A. Burckhardt, A. Thomann,
P. Zeyer, H. Ögüt, C. Zeyer, R. Mahler

10.3.74 Interpellationen
42.3.43 Abwasseranlagen; Öffentlich, Unterhalt (früher 42.313)

14. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion betreffend Kostenrisiko bei Abwasserleitungen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

In den Kreditabrechnungen der Projekte Tiefenmöslistrasse, Hättenberg, und Chaletweg hatte die Gemeinde jeweils in unterschiedlichem Mass Mehrkosten zu beklagen. Das Funktionieren des Abwassersystems ist für die Gemeinde essentiell. Darum hat die Gemeinde auch grosse Geldsummen in einem Rahmenkredit für die Sanierung bereitgestellt. Auf Rückfrage teilten die Gemeindebetriebe mit, dass innerhalb des Projektperimeters des verabschiedeten Rahmenkredites die Kosten bisher eingehalten werden können und dass man davon ausgeht, dass innerhalb dieses Projektperimeters auch kaum Überraschungen zu erwarten seien. Dies ist bei der Komplexität des Projektes sehr erfreulich. Für die Gemeinde besteht aber ein gewisses Kostenrisiko in den Gebieten, die ausserhalb dieses Perimeters sind. Über dessen Grösse ist uns nichts bekannt.

Wir stellen deshalb die folgenden

Fragen

1. Wie gross ist der Anteil der Abwasserentsorgung ausserhalb des Perimeters, welcher den Rahmenkredit betrifft, gemessen in km und gemessen in Wert und wie viele Prozent dieses Leitungsnetzes wurde durch Kanalinspektionen in den letzten 5 - 10 Jahren analysiert?
2. Wie ist die Qualität dort, wo Kanalinspektionen durchgeführt wurden und was ist die Planung für die Sanierung dieses Anteils (Zeithorizont)? Gibt es zu den Kosten dieser Sanierung eine erste Einschätzung?
3. Welches Risiko ergibt sich aus dem Teil des Leitungsnetzes, welcher NICHT durch Kanalinspektionen untersucht wurde?
4. Müsste unter Anbetracht der immer wieder festgestellten Überschreitungen allenfalls weitere Gelder zurückgestellt werden oder reichen die aktuellen Gebühren innerhalb der Spezialfinanzierung für die langfristige Refinanzierung der Infrastrukturen?

sig. Chr. Zeyer, C. Nova, P. Zeyer, A. Thomann, H. Ögüt, R. Mahler, R. Kehrl, T. Thomann, P. Blaser, H.R. Burkhalter, J. Weishaupt, B. Grossniklaus, A. Burckhardt

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Renate Bolliger

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Andreas Burckhardt

Gerhard Zaugg